



# Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

Web: [www.sanktpaul.at](http://www.sanktpaul.at)

E-Mail: [st-paul-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-paul-lavanttal@ktn.gde.at)

Zahl: 031-2/01/2023-A04/2023

Aufhebung Teilfläche

Aufschließungsgebiet A16/2006

St. Paul, am \_\_\_\_\_

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom \_\_\_\_\_, Zahl: 031-2/01/2023-A04/2023, mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für das Grundstück 206 (zum Teil) KG 77129 St. Paul im Ausmaß von ca. 245 m<sup>2</sup> aufgehoben wird

Aufgrund der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021 wird verordnet:

### § 1

#### Wirkungsbereich

Für das Grundstückes Nr. 206 (zum Teil), KG 77129 St. Paul, im Ausmaß von ca. 245 m<sup>2</sup>, wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:  
Stefan Salzmann

## ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom \_\_\_\_\_,  
Zahl: 031-2/01/2023-A04/2023.

Die von der Aufhebung des Aufschließungsgebiet betroffenen Parzelle Nr. 206 (Teil), befindet sich in der KG 77129 St. Paul, im Einflussbereich des Granitzbaches und ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Aufgrund des Gefahrenzonenplanes des Granitzbaches wurde ggst. Grundstück als Aufschließungsgebiet (Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 19.07.2006, Zahl: 031-2/2/2006, Lageplan ad Nr. A16/2006) festgelegt.

### Stellungnahme der Abteilung 12 Wasserwirtschaft, Uabt. Klagenfurt vom 23.03.2023:

Aufgrund des Gutachtens von DI Werner Mittl (datiert mit 13.02.2023) und der Tatsache, dass es sich bei der geplanten Aufhebung des A-Gebietes lediglich um die tatsächlich bebaute Fläche und dazu zusätzlich ca. 1,25 m um das Objekt ein Traufenstreifen handelt und dadurch das Gebäude hochwassersicher ist, besteht aus wasserbautechnischer Sicht kein Einwand gegen die geplante Aufhebung des A-Gebietes.

Die ordnungsgemäße und lagerichtige Ausführung des Traufenstreifens muss von Seiten der Gemeinde St. Paul im Lav. sichergestellt werden.

Vom Widmungswerber wurde, wie in der Stellungnahme der Abteilung 12 Wasserwirtschaft schon angemerkt, ein Projekt zur Hochwasserfreistellung, ausgearbeitete von der TDC ZT – GmbH, dat. 13.02.2023, Projekt-Nr. 230406 als Unterlage zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes eingereicht.

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abteilung 12 Wasserwirtschaft-Uabt. Wasserwirtschaft, Klagenfurt kann die Festlegung Aufschließungsgebiet in einem Ausmaß von ca. 245 m<sup>2</sup> im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Paul im Lav. wieder aufgehoben werden und deshalb wurde die Aufhebung vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul am \_\_\_\_\_ beschlossen.